



COVID 19 – Schutz- und Handlungskonzept für den Übungsstundenbetrieb des Posaunenchor Langstadt e.V.

Präambel

Beim Spielen von Instrumenten entstehen einige besondere Risikofaktoren für die Ansteckung.

- Es wird eine tiefere Atmung praktiziert als im Alltag. Beim Einatmen wird die Atemluft schneller in die Lungen transportiert, die erste Immunabwehrbarriere im oberen Rachenraum wird rascher überwunden. Beim Ausatmen kommt es zu einem starken gebündelten Luftstrahl.
- Sitzt oder steht eine Gruppe Musizierender beieinander, kann sich die Tröpfchen- und Aerosolkonzentration intensivieren.
- Bei Blechblasinstrumenten wird in den Spielpausen häufig entwässert, dadurch kann sich durch das Kondenswasser eine Virenkonzentration bilden.

Zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem COVID 19 Virus wird dieses Schutz- und Handlungskonzept für den Posaunenchor Langstadt e.V. für den Übungsstundenbetrieb des Posaunenchor Langstadt e.V. festgelegt.

§ 1 Grundsätze

- Bei Erkältungs- oder COVID 19-spezifischen Symptomen zu Hause bleiben
- Die an der Übungsstunde teilnehmenden Musiker*innen sind sich im Falle der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe gem. den aktuellen Empfehlungen des RKI (Robert Koch Institut) bewusst, dass sie sich einem selbst zu vertretenden Risiko begeben.
- Der Übungsraum ist mit Mund-/Nasenschutz zu betreten und auch innerhalb des Übungsraums, mit Ausnahme des Musizierens am Sitzplatz, dauerhaft zu tragen.
- Im Übungsraum dürfen sich während der Übungsstunde ausschließlich die aktiv am Übungsstundenbetrieb teilnehmenden Musiker sowie der/die Übungsleiter/in aufhalten
- Vor dem Betreten des Übungsraums sind die Hände vor Ort zu waschen und anschließend mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Während dem Betreten des Übungsraums ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu den anwesenden Personen einzuhalten
- Die Abluftanlage ist einzuschalten. Sofern es die Außentemperaturen zulassen, sind die Fenster zu öffnen / zu kippen, um die Frischluftzufuhr sicher zu stellen.
- Die Toiletten -mit Möglichkeit die Hände zu waschen - dürfen betreten werden. Es darf sich nur jeweils eine Person in den für Männer und Frauen getrennten Toilettenanlagen aufhalten.

§ 2 Übungsstundenbetrieb

- Der Übungsleiter befragt die teilnehmenden Musiker*innen vor Beginn der Übungsstunde auf Kontakte mit vermutlich infizierten Personen und auf bestehende eigene Krankheitssymptome. Im Falle der positiven Rückmeldung eines/einer Musikers*in findet die Übungsstunde nicht statt. Es erfolgt ein entsprechender Vermerk in der Anwesenheitsliste.
- Der Übungsleiter wurde durch den/die Pandemie- und Hygienebeauftragte/n über das COVID-19 Schutz- und Handlungskonzept des Posaunenchor Langstadt e.V. unterrichtet und hat die Umsetzung/Einhaltung dieses durch persönliche Unterschrift bestätigt.
- Die Teilnahme an der Übungsstunde wird durch Eintragung in der bereits vorhandenen Teilnehmerliste vermerkt. Die Teilnehmerliste wird für das gesamte Probenjahr vorgehalten und bis zur Mitgliederversammlung im Folgejahr gespeichert / dokumentiert. Die Eintragung in die Teilnehmerliste übernimmt der Schriftführer des Vereins oder ein bestimmter Vertreter.
- Der Mindestabstand der Musiker/innen untereinander beträgt während der Übungsstunde 2 m, entsprechend den Empfehlungen des Uniklinikums Freiburg und der Hochschule für Musik Freiburg sowie dem SARS -CoV2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb der VBG. Die Teilnehmeranzahl an den Übungsstunden ist auf maximal 6 Personen + Übungsleiter beschränkt.
- Jede/r Musiker/in verfügt im Posaunenchor Langstadt e.V. über ein eigenes Instrument, einen eigenen Notenständer sowie eigene Notenmappen. Die Weitergabe eigener Instrumente / Notenständer / Noten an andere Musiker/-innen ist untersagt
- Vereinseigene Instrumente, die zurzeit nicht den aktiven Musikern/-innen zugeordnet sind, werden nicht ausgegeben
- Jede/r Teilnehmer/in an der Übungsstunde bringt einen mit einem Papierküchentuch ausgekleideten Behälter mit, um das Kondenswasser des Instrumentes zu sammeln. Der Behälter inkl. Papierküchentuch ist in einer zu verschließenden Plastikfolie nach Beendigung der Übungsstunde zu verpacken und wird von jedem Musiker/in mitgenommen und privat entsorgt/gereinigt/desinfiziert.
- Nach der Übungsstunde waschen sich alle teilnehmenden Personen die Hände und desinfizieren diese über den bereitgestellten Desinfektionsspender.
- Nach einer Übungsstunde ist eine Pause von 30 Minuten einzuhalten, bevor die nächste Gruppen den Raum betritt. In dieser Pause ist eine Stoßlüftung des Übungsraums vorzunehmen.

§ 3 Pandemie- und Hygienebeauftragter

- Für die Umsetzung des Schutz- und Handlungskonzeptes als Pandemie- und Hygienebeauftragte/r ist der Vorstand des Posaunenchor Langstadt e.V. zuständig

Die Ansprechpartner sind:

- Reiner Weilmünster, 1. Vorsitzender, Hißlachestraße 5, 64832 Babenhausen
- Christoph Diehl, 2. Vorsitzender, Außerhalb 23, 64832 Babenhausen
- Anna Krapp, Schatzmeister, Schlierbacher Straße 6, 64832 Babenhausen
- Markus Metzler, Schriftführer, Otzbergstraße 17, 64832 Babenhausen
- Axel Fischer, Beisitzer, Wingertstraße 13, 64832 Babenhausen
- Harald Krapp, Beisitzer, Breuburgerweg 34a, 64832 Babenhausen
- Jasmin Krapp, Beisitzer/Jugendleiterin, Breuburgerweg 34a, 64832 Babenhausen
- Udo Krapp, Beisitzer, Frankfurter Straße 14, 64850 Schaafheim
- Jürgen Jost, Beisitzer, Kleestädter Straße 33a, 64832 Babenhausen

E-Mail: info@posaunenchor-langstadt.de

§ 4 Schlußklauseln / Salvatorische Klauseln

- Sollten einzelne Regelungen dieses Schutz- und Handlungskonzeptes unwirksam oder undurchführsam sein, bleibt die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt. Es wird verwiesen auf die aktuell gültigen Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Landes Hessen.

Langstadt, 1. Januar 2022